

BERICHT

über die Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015

Zweckverband Breitband Marsch und Geest
(vormals Zweckverband Breitband Südholstein)

Moorrege

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	1
A. Auftrag	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere Unterlagen	5
2. Jahresabschluss	5
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	7

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2015
Anlage 4	Rechtliche Grundlagen
Anlage 5	Steuerliche Grundlagen
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

(ohne allgemein bekannte Abkürzungen)

EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KPG SH	Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
KStG	Körperschaftsteuergesetz
PS	Prüfungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz

Entwurf

A. Auftrag

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes „Breitband Südholstein“ hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 des

**Zweckverband Breitband Marsch und Geest
(vormals Zweckverband Breitband Südholstein),
Moorrege
(nachstehend auch kurz „Zweckverband“ genannt)**

ohne Prüfungshandlungen zu erstellen und darüber zu berichten.

Der Zweckverband ist gemäß § 4 GkZ eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Gemäß § 11 der Verbandssatzung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO SH). Gemäß §§ 19 ff. EigVO SH ist der Zweckverband verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften – soweit Einzelvorschriften der EigVO SH nichts anderes bestimmen – sowie einen Lagebericht aufzustellen, sich nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz (KPG SH) prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen zu veröffentlichen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002“ vereinbart.

Über Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten erstatten wir den folgenden Bericht. Die beigefügten Anlagen sind in einem Verzeichnis zusammengestellt.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts und der Eigenbetriebsverordnung einschließlich der ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung sowie der geltenden „Grundsätze über die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7).

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte und von der Verbandsversammlung am 7. Juli 2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014. Die Erstellungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 1. Februar bis zum 3. Februar 2016 in unserem Büro in Hamburg durchgeführt.

Als Unterlagen für die Erstellung dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Saldenbestätigungen über die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Zum Nachweis der übrigen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir u.a. Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen eingesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Vorstandsvorsteher und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern des Zweckverbandes bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstandsvorsteher in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere Unterlagen

Im Berichtsjahr wurde die Buchführung der Gesellschaft durch einen Mitarbeiter des Amtes Moorrege unter Anwendung des Programmes „CIP-Kommunal/KD“, Version 4.2.4, der Firma C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH erstellt. Dieses Programm umfasst die Finanzbuchhaltung. Eine Debitoren- oder Kreditorenbuchhaltung wurde nicht erstellt.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Bankkonto. Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs erfolgt über die Amtskasse des Amtes Moorrege.

Die Buchführung und das Belegwesen des Zweckverbandes entsprechen nach unseren Beurteilungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 aufgestellt. Dabei finden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechende Anwendung. Weitergehende oder ergänzende Vorschriften für den Jahresabschluss bestehen auskunftsgemäß weder nach der Verbandssatzung noch aufgrund von Beschlüssen der Verbandsversammlung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach Formblatt 1 zu § 20 Abs. 1 Satz 1 EigVO SH. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 4 zu § 21 Abs. 1 EigVO SH aufgestellt. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungsrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend in der Bilanz.

Im Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert sowie die gesetzlich geforderten Einzelangaben und die verbleibenden wahlweise in den Anhang zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung auf-

zunehmenden Angaben gemacht worden. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandsvorstehers in Anspruch genommen worden.

Der Zweckverband weist zum Abschlussstichtag einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von EUR 36.255,31 aus, der durch Anlaufverluste im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb eines passiven Breitbandnetzes verursacht wurde.

Gemäß § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern keine Verbandsumlage, sofern die Eigenkapitalausstattung und laufende Kosten durch Leistungen des Betriebs gewährleistet sind. Sollten die Einnahmen und Finanzmittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband eine Umlage. Die Verbandsumlage ist vom Zweckverband so zu bemessen, dass sie die anfallenden Kosten deckt. Der Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage ist zu 50 % die Einwohnerzahl und zu 50 % die Gemeindefläche im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl und Gesamtflächenzahl aller Beteiligten. Es ist jeweils der Stand zum 31.12. des Vorvorjahres zu Grunde zu legen.

Eine entsprechende Umlage ist bislang nicht erhoben worden und soll auskunftsgemäß auch nicht erhoben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung des Zweckverbands auch ohne Erhebung einer solchen Umlage gesichert ist. Im Jahresabschluss des Zweckverbands ist aus diesem Grunde keine Forderung gegen seine Mitglieder bilanziert worden.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den

Zweckverband Breitband Marsch und Geest
(vormals Zweckverband Breitband Südholstein), Moorrege.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverband Breitband Südholstein, Moorrege, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung) in Verbindung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach der Eigenbetriebsverordnung und den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, den 3. Februar 2016

WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer

Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Entwurf

BILANZ

Zweckverband Südholstein Breitbandversorgung, Moorrege

zum

31. Dezember 2015

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		80.000,00	80.000,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	19.789,59	10.200,18	II. Verlustvortrag		59.464,58-	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	21.868,02	III. Jahresfehlbetrag		56.790,73-	59.464,58-
			nicht gedeckter Fehlbetrag		36.255,31	0,00
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	36.255,31	0,00	buchmäßiges Eigenkapital		0,00	20.535,42
			B. Rückstellungen			
			1. sonstige Rückstellungen		2.675,00	2.500,00
			C. Verbindlichkeiten			
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.759,95		8.832,78
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.759,95 (EUR 8.832,78)			
			2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>33.609,95</u>	53.369,90	200,00
			- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 33.089,95 (EUR 0,00)			
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.609,95 (EUR 200,00)			
	<u>56.044,90</u>	<u>32.068,20</u>			<u>56.044,90</u>	<u>32.068,20</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2015**Zweckverband Südholstein Breitbandversorgung, Moorrege**

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	sonstige Vermögensgegenstände			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.424,91		10.200,18
1422	USt-Forderungen Vorjahr	10.200,18		0,00
3820	Umsatzsteuervorauszahlungen	<u>164,50</u>	19.789,59	0,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	Bank		0,00	21.868,02
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Kapitalfehlbetrag		36.255,31	0,00
	Summe Aktiva		<u>56.044,90</u>	<u>32.068,20</u>

Entwurf

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2015

Zweckverband Südholstein Breitbandversorgung, Moorrege

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		80.000,00	80.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		59.464,58-	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		56.790,73-	59.464,58-
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	Kapitalfehlbetrag		36.255,31	0,00
	sonstige Rückstellungen			
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		2.675,00	2.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen		19.759,95	8.832,78
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 19.759,95 (EUR 8.832,78)			
3300	Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Verbindlichkeiten ggü. Organmitgliedern	520,00		200,00
3510	Verbindlichkeiten ggü. Amtsverwaltungen	<u>33.089,95</u>	33.609,95	0,00
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 33.089,95 (EUR 0,00)			
3510	Verbindlichkeiten ggü. Amtsverwaltungen			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.609,95 (EUR 200,00)			
3501	Verbindlichkeiten ggü. Organmitgliedern			
3510	Verbindlichkeiten ggü. Amtsverwaltungen			
	Summe Passiva		56.044,90	32.068,20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

Zweckverband Südholstein Breitbandversorgung, Moorrege

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	55,00		0,00
ab) verschiedene betriebliche Kosten	<u>56.735,73</u>	<u>56.790,73</u>	<u>59.464,58</u>
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>56.790,73-</u>	<u>59.464,58-</u>
3. Jahresfehlbetrag		<u>56.790,73</u>	<u>59.464,58</u>

Entwurf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6420	Beiträge		55,00-	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.052,53-		3.252,58-
6825	Rechts- und Beratungskosten	45.879,00-		50.532,50-
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	2.848,20-		2.500,00-
6876	Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder	<u>3.956,00-</u>	56.735,73-	3.179,50-
			<hr/>	<hr/>
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		56.790,73-	59.464,58-
			<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Entwurf

Zweckverband Breitband Marsch und Geest (vormals Zweckverband Breitband Südholstein), Moorrege

Anhang zum Jahresabschluss 2015

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Zweckverbandes Breitband Marsch und Geest (vormals Zweckverband Breitband Südholstein) wurde nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO-) vom 15. August 2007 aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches finden entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt unter Beachtung der Formblattvorschriften der EigVO.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten erfolgen nach folgenden Grundsätzen:

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag bilanziert.

2.2 Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

3. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist eine Rückstellung für Abschlussprüfungsleistung des Jahres 2015 in Höhe von EUR 2.675,00 enthalten.

4. Sonstige Angaben

4.1 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung als oberstes Organ und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

Die Organmitglieder sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Anrede	Vorname	Name	Ort	Beruf	Eintritt
Herr	Walter	Rißler	Holm	Rentner	2014
Herr	Tobias	Zeitler	Holm		2015
Herr	Jürgen	Neumann	Heist	Dipl.-Ing.	2014
Herr	Jörg	Behrmann	Heist	Geschäftsführer	2014
Herr	Norbert	Dähling	Lentförden	Lehrer	2015
Herr	Marc	Keizel	Lentförden		2015
Herr	Bernhard	Brummund	Hasloh	Stellv. Schulleiter	2014
Herr	Gunnar	Schacht	Hasloh	Versicherungskaufmann	2014
Frau	Ute	Ehmke	Groß Nordende	Diplom-Ökotrophologin	2016
Herr	Hartmut	Sieloff	Groß Nordende	Technischer Angestellter	2016
Herr	Udo	Tesch	Heidgraben	Pensionär	2016
Herr	Christian	Bauerfeld	Heidgraben	Kaufmann	2016
Herr	Reinhard	Pliquet	Neuendeich	Diplom-Verwaltungswirt	2016
Herr	Niels	Thimm	Neuendeich	Diplom-Kaufmann	2016
Herr	Hans-Joachim	Banaschak	Appen	Pensionär	2016
Herr	Nils	Meins	Appen	Software-Entwickler	2016
Herr	Karl-Heinz	Weinberg	Moorrege	Rentner	2016
Herr	Wolfgang	Burek	Moorrege	Diplom-Bauingenieur	2016
Herr	Rolf	Herrmann	Haselau	Rentner	2016
Herr	Marco	Küchler	Haselau	Dipl.-Ing. (FH)	2016
Herr	Uwe	Schölermann	Haseldorf	Pensionär	2016
	N.N.	N.N	Haseldorf		2016

Die stellvertretenden Mitglieder können dieser nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Anrede	Vorname	Name	Ort	Beruf
Herr	Uwe	Hüttner	Holm	Fotograf
Herr	Dietmar	Voswinkel	Holm	Kapitän / Betriebsleiter
Frau	Ute	Schleiden	Heist	Angestellter
Herr	Klaus-Dieter	Redweik	Heist	Versicherungskaufmann
Herr	Reinhard	Gottschalk	Lentförden	Rentner
Herr	Joannis	Stasinopoulos	Lentförden	Polizeibeamter
Herr	Thomas	Krohn	Hasloh	Schornsteinfeger
Herr	Horst	Rühle	Hasloh	Rentner
Frau	Birgid	Rohwer	Groß Nordende	Ländliche Hauswirtschaftsmeisterin
Frau	Ulrike	Kühl	Groß Nordende	Fachwirtin
Herr	Egbert	Hagen	Heidgraben	Rentner
Herr	Frank	Tesch	Heidgraben	Bauingenieur
Frau	Ellen	Kruse	Neuendeich	Lehrerin
Herr	Günther	Laudan	Neuendeich	Pensionär
Herr	Walter	Lorenzen	Appen	Pensionär
Herr	Michael	Seus	Appen	Dipl.-Ing.
Herr	Georg	Plettenberg	Moorrege	Rentner
Herr	Thomas	Kasimir	Moorrege	Technischer Redakteur
Herr	Gunter	Küchler	Haselau	Dipl.-Ing.
Herr	Gunnar	Mohr	Haselau	Landwirt / Industriekaufmann
Herr	Dr. Boris	Steuer	Haseldorf	Diplom-Chemiker
	N.N.	N.N.	Haseldorf	

4.2 Gewährte Leistungen an die Organe

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und -vertreter entsprechend, soweit nicht das Gesetz über kommunale Zusammenarbeit etwas anderes bestimmt.

Der Verbandsvorsteher erhält gemäß § 8 Abs. 4 der Verbandssatzung eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Der Verbandsvorsteher erhält ferner einen monatlichen Pauschalbetrag zur Erstattung des Aufkommens an Fahrtkosten. Zur Erstattung des Aufwands für dienstliche Kommunikationskosten wird zusätzlich ein Pauschalbetrag erstattet. Beide Pauschalbeträge werden durch Beschluss der Verbandsversammlung festgesetzt und jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit Wirkung zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres überprüft.

Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten im Vertretungsfall nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld in Höhe von 65 % des Höchstsatzes der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern.

Im Berichtsjahr sind Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder in Höhe von EUR 3.956,00 angefallen. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Moorrege, den 3. Februar 2016

Jürgen Neumann
Verbandsvorsteher

Rechtliche Grundlagen

Name:	Zweckverband Breitband Marsch und Geest (vormals: Zweckverband Breitband Südholstein)
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz:	Moorrege
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Satzung:	Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 24. April 2014. Sie wurde am 7. März 2014 von der Verbandsversammlung beschlossen. Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein erfolgte am 14. April 2014. Die Verbandssatzung ist am 7. März 2014 in Kraft getreten.
Aufgabe des Zweckverbandes:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung im Gebiet seiner Mitglieder flächendeckend sicher zu stellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Hierzu gehört unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die Schaffung, Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung des passiven und aktiven Netzes sowie der passiven und aktiven Infrastrukturmaßnahmen für eine flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Zu diesem Zweck kann der

Zweckverband in eigene Infrastruktur investieren. Er kann die Nutzungsrechte für Breitband-Telekommunikationsdienste (Telefonie, Internet, TV) gegen Entgelt an einen oder mehrere Netzbetreiber im Rahmen eines Pachtvertrages vergeben.

Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, die Realisierung des Breitbandnetzes sowie den laufenden Betrieb zu überwachen und zu steuern. In jedem Fall hat er sich Mitwirkungsrechte bei wesentlichen betrieblichen Entscheidungen vorzubehalten. Der Zweckverband hat sich Rechte im Bereich des Vertriebs und des Marketings vorzubehalten.

Stammkapital:

EUR 80.000,00

Verbandsmitglieder::

Die Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Hasloh (Kreis Pinneberg), Heist (Kreis Pinneberg), Holm (Kreis Pinneberg) und Lentförden (Kreis Segeberg). Gemäß § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung haben die Verbandsmitglieder dem Zweckverband zur Gründung einen Betrag in Höhe von je EUR 20.000,00 gezahlt.

Organe des Zweckverbandes:

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

Verbandsvorsteher:

Herr Jürgen Neumann, Heist

Verbandsversammlung:

Die Versammlung besteht aus den gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder oder ihren Stellvertretern im Verhinderungsfall. Des Weiteren entsenden Verbandsmitglieder jeweils eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Versammlung. Jede weitere Vertreterin oder jeder weitere Vertreter hat eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Entwurf

Steuerliche Grundlagen

Der Zweckverband wird unter der Steuernummer 18/298/25177 beim Finanzamt Elmshorn geführt.

Der Zweckverband geht davon aus, dass er mit seiner geplanten Tätigkeit eine gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt und insoweit Unternehmer im Sinne des § 2 UStG ist. Der Zweckverband geht ferner davon aus, dass die geplante Vermietungs- und Verpachtungstätigkeit keinen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG begründet und mangels Anknüpfungspunkt an einen Betrieb gewerblicher Art keine Gewerbesteuerpflicht besteht.

Der Zweckverband unterliegt daher nach Auffassung des Zweckverbands weder der Körperschaftsteuer noch der Gewerbesteuer. Eine verbindliche Auskunft des zuständigen Finanzsamts hinsichtlich der genannten Einschätzung ist nicht eingeholt worden.